

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Roduchelstorf	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/3/0009/2019 - Fachbereich III						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> S.Gutt						
	<b>Datum:</b> 16.10.2019						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1311						
	<b>E-Mail:</b> s.gutt@schoenberger-land.de						
<b>Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers Roduchelstorf und Ernennung zum Ehrenbeamten</b>							
<b>Beratungsfolge</b> 07.11.2019 Gemeindevertretung Roduchelstorf	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## Sachverhalt:

Am 08.04.2019 wurde Herr Tobias Pupp zum Gemeindeführer Roduchelstorf gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V sind erfüllt.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Tobias Pupp hat sich verpflichtet, die fehlende Ausbildung Leiter einer Feuerwehr innerhalb von zwei Jahren zu besuchen, es ist der Dienstgrad Brandmeister zu verleihen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf stimmt der Wahl des Herrn Tobias Pupp zum Gemeindeführer Roduchelstorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre ab Zeitpunkt der Ernennung) wird Herr Tobias Pupp zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Brandmeister.

## Finanzielle Auswirkungen:

Ab November 2019 mtl. 170,- € (jährlich 2.040,- €)

## Anlage: